

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Allgemeine Information nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) f	
Bußgeldstelle	Verkehrs- und Ordnungsamt	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Landratsamt
 Körperschaft des Öffentlichen Rechts vertreten durch den Landrat Michael Geisler
 Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
 Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
 Telefon: 03501 515-0
 E-Mail: kontakt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
 Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
 Telefon: 03501 515-1050
 E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Zweck: Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
 Rechtsgrundlagen: Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Strafprozeßordnung (StPO).

Sie haben nach dem BDSG folgende Rechte

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 57 BDSG)**
- Recht auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten (§58 BDSG)**
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 57 BDSG),
 - Weiterhin stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu (§ 58 BDSG),

Hinweis:

Die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Bußgeldbehörde fallen nicht in den Geltungsbereich der DSGVO. Dies geht aus § 45 BDSG hervor. Für die Bußgeldbehörde gilt die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates. Durch den Verweis in § 500 StPO finden vorrangig die Regelungen des 3. Teils des BDSG, ergänzend die des Sächsischen Datenschutzumsetzungsgesetz (SächsDSUG) Anwendung.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Allgemeine Information nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) f	
Bußgeldstelle	Verkehrs- und Ordnungsamt	

Beschwerderecht

Sie haben nach § 16 SächsDSUG das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden